

Aufhebungsbescheid

LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

Postanschrift: Landkreis Göttingen • Carl-Zeiss-Str. 5 • 37081 Göttingen

Jobcenter Landkreis Göttingen

Frau
Janine Lücking
Petrosilienstraße 5 b
37133 Friedland

Servicezeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Do 13:30 - 16:00 Uhr
Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache
Standort Göttingen-Land
Carl-Zeiss-Straße 5
37081 Göttingen

Auskunft erteilt: Frau Sterner
Telefon: 0551/525-2916

E-Mail: sterner@landkreisgoettingen.de
Fax: 0551/525-2766

Zimmer: 2.05

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20.7.2005839

Göttingen
17.10.2018

EINSTELLUNGSBESCHEID über Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende

Sehr geehrte Frau Lücking,

ich hebe meine(n) nachfolgend genannte(n) Bescheid(e) vollumfänglich
ab dem 01.10.2018 bis 30.11.2018 auf.

Für den/die Monat(e) 01.10.2018 - 30.11.2018 wird der Bewilligungsbescheid
vom 18.06.2018 aufgehoben.

Der Umfang der Aufhebung ergibt sich aus der Begründung dieses
Bescheides.

Für den Monat Oktober 2018 wird der Bewilligungsbescheid über die
vom 18.06.2018 der durch die/den Änderungsbescheid(e) vom
27.08.2018, 04.09.2018 geändert wurde, aufgehoben.

Für den Monat November 2018 wird der Bewilligungsbescheid über die
vom 18.06.2018 der durch die/den Änderungsbescheid(e) vom
27.08.2018, 04.09.2018 geändert wurde, aufgehoben.

für den Monat	Okt. 2018	0,00 EUR
für den Monat	Nov. 2018	0,00 EUR

Beachten Sie: Der Folgeantrag ist innerhalb eines Monats nach dem
Ablauf des 30.11.2018 zu stellen um weiterhin Leistungen zu beziehen
(mindestens 1 Monat vorher). Wenn Sie keinen Folgeantrag stellen
erlischt der Krankenversicherungsschutz 1 Monat nach dem 30.11.2018.
In diesem Fall setzten Sie sich bitte mir Ihrer Krankenversicherung
in Verbindung.

Die Aufteilung des Zahlungsbetrages auf die einzelnen Mitglieder

E-Mail info@landkreisgoettingen.de
Internet: www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen IBAN: DE78260500010000505792 BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz IBAN: DE02263510150003204476 BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtsparkasse Münden IBAN: DE04260514500000006510
Sparkasse Duderstadt IBAN: DE35260512600000121962

der Bedarfsgemeinschaft entnehmen Sie bitte der angefügten Berechnung, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Die Leistungen gliedern sich für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wie folgt auf:

- Frau Lücking, Janine, geb. am 12.02.1977
 - für den Monat Okt. 2018 0,00 EUR**
 - für den Monat Nov. 2018 0,00 EUR**
 - Krankenvers.: pflichtversichert ab dem 29.06.2011
bei der AOK Nordost in Berlin

Ablehnung wegen Einkommensüberschreitung

Folgende antragsberechtigte Person(en) erhalten keine Leistungen, da das aufzuteilende Einkommen den individuellen Bedarf - wie in der Berechnung ausgewiesen - überschreitet.

- Kind Griebel, Naemi Ada Ceylan Yasemin, geb. am 14.08.2010

Begründung:

Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben Personen gemäß den §§ 7, 9, 11 SGB II nur dann, wenn sie hilfebedürftig sind und die Eingliederung in die Arbeit und die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen gesichert werden kann.

In Ihrem Fall liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass Sie nicht leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind.

Hier ist der Testbausein mit der Rechtsnorm einzugeben, die zur Aufhebung des Bescheides führt.

Ich bitte Sie, die genaue Berechnung der Bedarfe und des einzusetzenden Einkommens dem beiliegenden Berechnungsbogen zu entnehmen, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Ich empfehle Ihnen dringend zur Vermeidung möglicher Nachteile in den Sozialversicherungssystemen, sich bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden und sich mit Ihrer Krankenkasse zwecks Klärung Ihres Versicherungsschutzes in Verbindung zu setzen.

Texteingabe vom SB

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten, besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem/der Standort Göttingen-Land, Carl-Zeiss-Straße 5, 37081 Göttingen oder beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sterner

A k t e n z e i c h e n : 7.2005839**Datum: 17.10.2018**

Gültigkeitsdauer : 01.07.2018 - 30.11.2018

Anzeigemonat : Okt. 2018

Status : Aktiv

A n s c h r i f t : Lücking, Janine
 Petrosilienstraße 5 b
 37133 Friedland

Personenbezogene Berechnung für den Monat 10.2018

Vorname	Gesamt	Janine	Naemi Ada
Nachname		Lücking	Griebel
- geboren am		12.02.1977	14.08.2010
- erwerbsfähig		Ja	Nein
Regelleistung	712,00	416,00	296,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	49,92	49,92	
Miete	380,00		
- angemessener Betrag	310,00	155,00	155,00
Nebenkosten	100,00	50,00	50,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.251,92	710,92	541,00
Kindergeld (2 Kinder)	194,00		194,00
UVG für Kinder u. 12 Jahren	205,00		205,00
Verbleibender Gesamtbedarf	852,92	710,92	142,00
Bedarfsanteile		83,35%	16,65%
Sonstige Einkommen 1	900,00	900,00	
Verteilbares Einkommen	900,00	900,00	
Verteiltes Einkommen	900,00	750,15	149,85
Gesamteinkommen	1.299,00	750,15	548,85
Bedarf ./.. Einkommen	47,08-	39,23-	7,85-
Zuordnung Restüberschuss	7,85	0,00	7,85
Verbleibendes Einkommen	39,23	39,23	
Monatlicher Betrag	0,00	0,00	0,00
- Anteil Kommune	0,00	0,00	0,00
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00

ZAHLUNGEN AN DRITTE

Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:

Miete an Vermieter

- Zu überweisender Betrag EUR 480,00

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG ab Okt. 2018 EUR 0,00

